



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Blaichach

Nr. 03/2024 vom 01.07.2024

INHALT

- Billigungs- und Beteiligungsbeschluss zur 1. Änderung und 1. Aufhebung des Bebauungsplanes „Weidachstraße“ sowie die 5. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Blaichach-Hindelangfeld“ der Gemeinde Blaichach

Billigungs- und Beteiligungsbeschluss zur 1. Änderung und 1. Aufhebung des Bebauungsplanes „Weidachstraße“ sowie die 5. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Blaichach-Hindelangfeld“ der Gemeinde Blaichach

Der Gemeinderat der Gemeinde Blaichach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2024 den Entwurf zur 1. Änderung und 1. Aufhebung des Bebauungsplanes „Weidachstraße“ sowie 5. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Blaichach-Hindelangfeld“ mit Begründung jeweils in der Fassung vom 29.04.2024 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird die 1. Änderung und 1. Aufhebung des Bebauungsplanes „Weidachstraße“ sowie 5. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Blaichach-Hindelangfeld“ im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Geltungsbereiche liegen im östlichen Teil der Gemeinde Blaichach und umfassen folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 65/2 (Teilfläche), 65/3, 65/18 (Teilfläche), 68/38 (Teilfläche), 68/43, 68/44, 68/46, 81/2 (Teilfläche) sowie 81/3 – jew. Gem. Blaichach. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 29.04.2024 wird in der Zeit vom **08.07.2024 bis 07.08.2024** im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Blaichach unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://gemeinde-blaichach.de/index.php/rathaus/bauamt/20-bauamt/409-bekanntmachung-des-billigungs-und-beteiligungsbeschluss-zur-1-%C3%A4nderung-und-1-aufhebung-des-bebauungsplanes-%E2%80%9Eweidachstra%C3%9Fe%E2%80%9C-sowie-die-5-%C3%A4nderung-und-1-teilaufhebung-des-bebauungsplanes-%E2%80%9Eblaichach-hindelangfeld%E2%80%9C-der-gemeinde-blaichach.html>

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 29.04.2024 in der Zeit vom **08.07.2024 bis 07.08.2024** zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Blaichach, Zimmer 6, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

**Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus während der gesetzlichen Feiertage geschlossen ist.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 29.04.2024 auch unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Gemeinde Blaichach, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch per E-Mail an bauamt@blaichach.de übermittelt werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB statt.

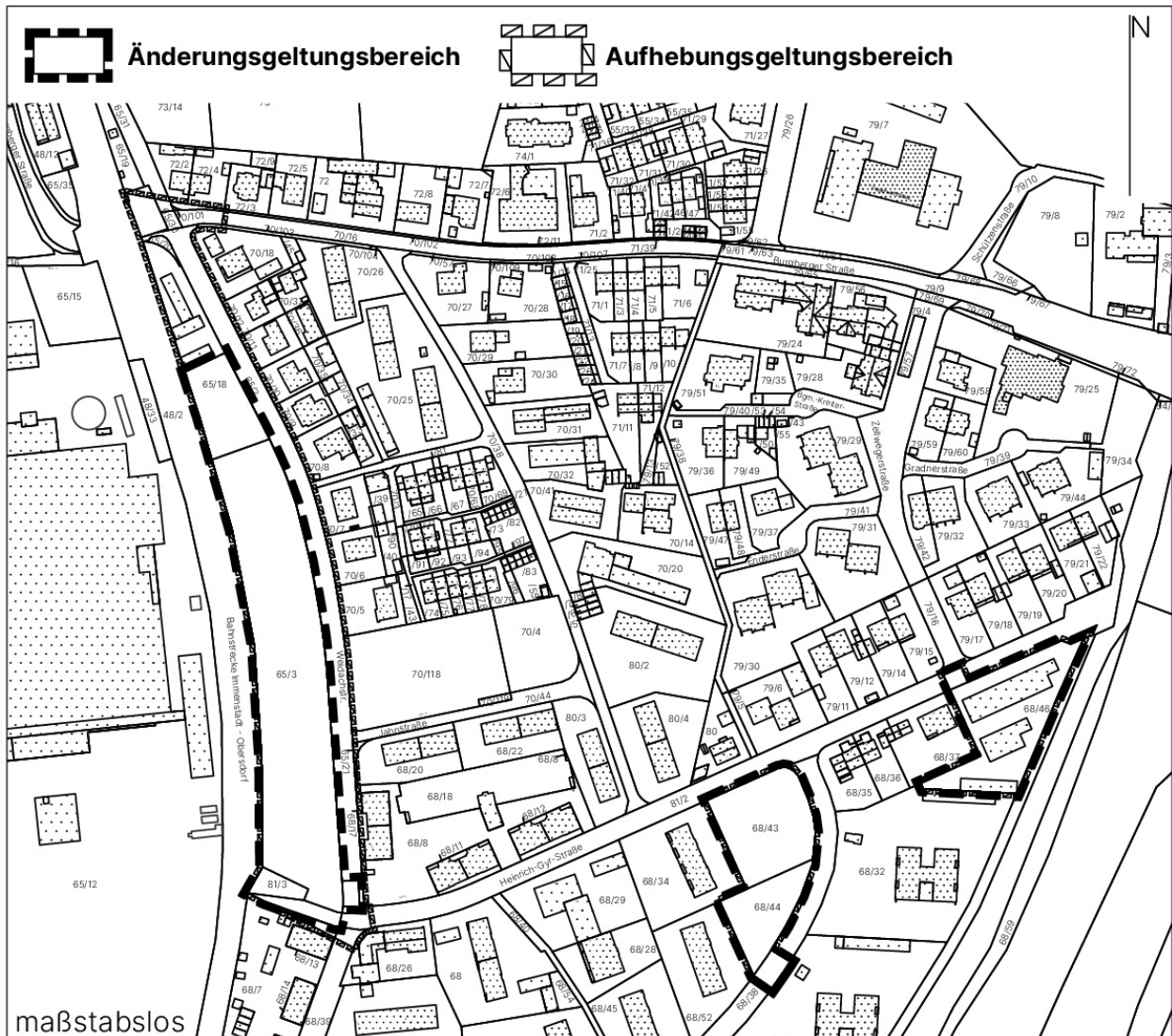
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen ist dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Blaichach, den 28.06.2024
Gemeinde Blaichach

gez.

Christof Endreß
Erster Bürgermeister



Das Amtsblatt der Gemeinde Blaichach wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <https://gemeinde-blaichach.de/index.php/rathaus/amtsblatt-blaichach.html> Veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.